

**Anlage 1 zur Gebührensatzung  
der Stadtbibliothek der Reuterstadt Stavenhagen**

**- Gebührentabelle -**

**§ 1**

**Benutzungsgebühren**

- (1) Die Jahresgebühr beträgt:
- |  |         |
|--|---------|
| Erwachsene   | 15,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,<br>Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende | 6,00 €  |
| Ermäßigung<br>Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes (GdB von mindestens 50) sowie Inhaber<br>des Stavenhager-Pass               | 6,00 €  |
| Familienkarte<br>(Erziehungsberechtigte und minderjährige Kinder, die in einem<br>gemeinsamen Haushalt leben; Ehepaare)          | 22,00 € |
- Diese Gebühren berechtigen nach Maßgabe der Benutzungsordnung zur beliebigen Ausleihe für den Zeitraum eines Jahres ab dem Tag der Zulassung.
- (2) Soweit durch die Benutzerin/den Benutzer keine Jahresgebühr entrichtet wurde, wird für jede Ausleihe eine Gebühr fällig:
- |  |        |
|--|--------|
| Erwachsene   | 3,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,<br>Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende sowie<br>Inhaber des Stavenhager-Pass | 1,00 € |

**§ 2**

**Säumnisgebühren**

- (1) Bei Überschreitung der Ausleihfrist, unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung/Mahnung beträgt die Säumnisgebühr  
Ab der 1. bis 12. Woche pro Medium und angefangener Woche 1,00 €
- (2) Die baren Auslagen, die im Mahnverfahren entstehen, sind nach dem jeweils gültigen Verwaltungsvollstreckungsgesetz sowie dem gültigen Posttarif zu erstatten.
- (3) Bei Nachweis unverschuldeter Terminüberschreitung ist die Bibliotheksleiterin/der Bibliotheksleiter berechtigt, auf Antrag des Benutzers die Säumnisgebühr zu erlassen.

**§ 3**

**Besondere Verwaltungsgebühren**

- (1) Bei Verlust des Benutzerausweises für die Neuausstellung wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € berechnet.

- (2) Bei Beschädigung oder Verlust wird für jede Medieneinheit (einschließlich Hülle) eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.  
Schadensersatz- und andere Herausgabeansprüche werden gesondert geltend gemacht.

**§ 4  
Sonstige Gebühren**

- |   |        |
|---|--------|
| (1) Reservierung/Vorbestellung<br>je Einheit  | 0,30 € |
| (2) Internetnutzung<br>pro 30 Minuten<br>Diese Gebühr fällt nur an, wenn keine Jahresgebühr entrichtet wurde. | 0,50 € |
| (3) Kopieren/Computerausdruck<br>bis DIN A3 pro Seite   | 0,50 € |

**§ 5  
Nutzung Veranstaltungsraum**

- |   |                  |         |
|---|------------------|---------|
| (1) Nutzung des Veranstaltungsraumes der Bibliothek | je Veranstaltung | 50,00 € |
|---|------------------|---------|